

[ca. 1678]

A

SCHREIBEN VON LANDESHOFMEISTER FIDEL VON THURN AN [AMMANN UND
RAT VON STADT UND AMT] ZUG

Die unlängst verfolgte Absicht Zürichs, die vormals *"feilgestandene herrschaft Berg"* der Stadt St. Gallen zuzuhalten und dergestalt alle Gerichtsherrschaften *"von der Vogtey Arbon an, dem Ottenberg nach, bis an das Zürichbieth [gemeint den heutigen Thurgau]"* unter neugl. Einfluss zu bringen, hätten sie sicher noch in unliebsamer Erinnerung. Unzweifelhaft wäre damals dieser Wunsch Zürichs - dies sicherlich zum Schaden des kath. Bekenntnisses - in Erfüllung gegangen, hätte nicht er [1676] die Herrschaft Berg käuflich an sich gebracht.

Um aber für die Zukunft allen Eventualitäten zuvorzukommen, möchten sie ihm nunmehr erlauben, diese Herrschaft *"samt dero an- und Zuegehör in die natur eines wahren Fidecommis oder stambgueth"* umzuwandeln; so werde es möglich sein, dass diese - *"von meinen Nachkommen Mannlichen stammes bis zue dessen abgang besessen"* - dem kath. Bekenntnis auf Dauer erhalten bleibe.

In Anbetracht dessen, dass er sich während den Glaubensstreitigkeiten im Thurgau und Rheintal stets im Sinne der kath. Orte eingesetzt, dürften sie ihm nun hierin ohne weiteres entgegenkommen.

Kopie
AH 38, 312-313

1659

A

ABRECHNUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN LANDVOGT HEINRICHS II.
ZURLAUBEN ANLAESSLICH DES ST. VERENA-MARKTES IN
ZURZACH

Die Erträgnisse des *"Frey geldts"* hätten den reg. Orten nach Abzug eines Drittels eingebracht 56 Gl. 9 gute Batzen

Ausgaben:

- Besoldung der 7 Untervögte sowie des Läufers [Daniel Denzler], der Trommelschläger, Pfeifer und *"Nachrichter"* 30 Gl. 12 gute Batzen